Stadt Könnern Einwohnermeldeamt Markt 1 06420 Könnern

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)
Antragsteller Vorname(n), Name:
Anschrift:
Geburtsdatum:
Telefon (freiwillig):
Bitte kreuzen Sie die Datenübermittlung/-en an, gegen die Sie Widerspruch einlegen.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
Als Familienangehörige(r) können Sie dieser Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMC widersprechen.
Widersprechen. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage zur Erstellung von Adressbüchern
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
Datum und Unterschrift des Antragstellers
Der Widerspruch ist an das Einwohnermeldeamt zu senden, damit dieses für Sie im Melderegister eine Übermittlungssperre gegen die betreffenden Datenübermittlungen einträgt. Der Widerspruch gilt so lange, bis er beim Einwohnermeldeamt widerrufen wird.